

Von: ESD Empfang <ESD-Empfang@gdv.de> im Auftrag von Berlin <Berlin@gdv.de>
Gesendet: Montag, 22. Dezember 2025 08:19
An: info@memopower.de
Betreff: AW: Halter von 'Vögeln': Enten, Gänsen, Hühnern, Tauben innerhalb von Privathaftpflichtversicherungen mitversichert?

Vielen Dank für Ihre Anfrage!

Als Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind wir ein Branchenverband und haben keine direkten Kundinnen und Kunden. Daher können wir Sie nicht beraten oder Ihnen bei persönlichen Vertragsfragen weiterhelfen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir empfehlen Ihnen, sich direkt an Ihre Vermittlerin bzw. Ihren Vermittler oder an Ihr Versicherungsunternehmen zu wenden. Eine Übersicht unserer Mitgliedsunternehmen und der Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website: www.gdv.de/gdv/der-gdv/unsere-mitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G
Besuchereingang: Leipziger Straße 121
D-10117 Berlin

Von: Reinhold Vogt, memoPower.de <info@memopower.de>
Gesendet: Samstag, 20. Dezember 2025 17:28
An: Berlin <Berlin@gdv.de>
Betreff: Halter von 'Vögeln': Enten, Gänsen, Hühnern, Tauben innerhalb von Privathaftpflichtversicherungen mitversichert?

Guten Tag,

ich bin Mitglied des ‚Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung‘ mit knapp 30 Mitgliedern: <https://gzv-nuembrecht.de/>

Einige unserer Mitglieder sind Hobby-Geflügelzüchter, andere halten ihre Hühner, Tauben oder Enten einfach nur zur Freude ... und freuen sich auch über die Eier (solange die Tiere überhaupt legen).

Einige unserer Tierhalter schlachten die Tiere, andere lassen ihre Tauben, Hühner, Enten leben; deren Tiere werden fünf oder zehn Jahre alt oder noch älter.

Unsere Mitglieder halten nur drei oder sieben oder 20 Hühner, einige *Hobby-Züchter* phasenweise jedoch bis zu 50 Hühner und / oder Tauben, Enten, Gänse.

Unsere Mitglieder haben Privathaftpflichtversicherungen bei unterschiedlichen Versicherern.

In den Bedingungen zur Privathaftpflicht-Versicherung gibt es u.a. folgende Regelung (Beispiel: Versicherungsbedingungen für Privat-Haftpflichtversicherung Premium der Allianz):

2.2.4 Halten oder Hüten von Tieren sowie Reiten von Pferden

Versicherungsschutz besteht für Sie als Halter:in oder Hüter:in nachfolgender Tiere, soweit die Haftpflichtversicherung besteht.

(1) Tierhaltung

Versicherte Risiken	Was ist das genau?
Haustiere	Sie halten privat eines der folgenden Tiere: • kleine Haustiere, zum Beispiel Katzen, Kaninchen, Vögel • exotische Kleintiere, deren Haltung erlaubt ist, zum Beispiel • Bienen • privat gehaltene Weidetiere und Gatterwild, zum Beispiel • ausgebildete Assistenzhunde, zum Beispiel Blindenhunde Bitte beachten Sie: Nicht versichert ist die Haftpflicht als Halter:in von Hund (außer Jagdhunden), Pferden und Nutztieren. Für diese ist eine gesonderte Versicherung erforderlich.

Versicherte Risiken	Was ist das genau?
Übertragung von Krankheiten	Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen: • Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit resultieren • Sachschäden, die durch Krankheiten Ihnen gehörender Tiere entstanden sind In beiden Fällen besteht Versicherungsschutz, wenn Sie noch grob fahrlässig gehandelt haben.

Beispiel HUK24:

8. als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren und Bienen – nicht jedoch von Hunden, Rindern, Pferden, sonstigen Reit- und Zugtieren, wilden Tieren sowie von Tieren, die zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Im Interesse unserer Mitglieder bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich bei unserer *privaten* Haltung von (Lauf-)Enten, Gänsen, Hühner und Tauben um 'Nutztiere' (die nicht mitversichert wären) oder um 'zahme Haustiere' oder 'gezähmte Kleintiere' (die bei der HUK24 mitversichert wären)?
2. Kommt es auf die Anzahl der Tiere an? Wo ist ggf. die Grenze?

3. Inwieweit spielt es eine Rolle, ob die Tiere gezüchtet und dann teilweise auf Geflügelausstellungen gezeigt werden?
4. Kommt es darauf an, ob die Tiere hin und wieder (zum eigenen Verzehr) geschlachtet werden oder ob sie nur zur Freude gehalten werden?
5. Sofern unsere Geflügelhaltung nicht innerhalb der Privathaftpflichtversicherungen mitversichert sein sollte: Über welche Versicherung können wir das Risiko absichern, dass wir wegen unserer Tierhaltung haftpflichtig gemacht werden sollten? ... zum Beispiel im Hinblick auf die Übertragung von HPAI auf andere Bestände - im schlimmsten Fall auf einen gewerblichen Geflügelzucht-/mast-Betrieb mit 20.000 oder mehr Tieren. (Zunächst leistet die Tierseuchenkasse Ersatz; ggf. gibt es aber eine Regressforderung durch die Tierseuchenkasse.)

Mit besten Grüßen
Reinhold Vogt

Anhang:

zwei KI-Auskünfte zu Haftungsfragen privater Geflügelhalters / zu möglichen Schäden durch Geflügel

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Der GDV ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags unter der Nummer [R000774 registriert](#).

Umfassende Informationen zur Datenverarbeitung durch den GDV sowie zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie unter: <https://www.gdv.de/gdv/datenschutz-85672>

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail.

GDV is [registered](#) in the German federal lobby register under the number [R000774](#).

Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.
Full information on the data processing by GDV and your rights as a data subject is available under <https://www.gdv.de/gdv-en/data-protection-85848>